

Im Geschäftsbereich 2 „Bürgerdienste“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende/r Stelle/Dienstposten zu besetzen:

Leitung (m/w/d)
Fachbereich Kindertagesstätten
(Vollzeit, unbefristet, EG 11 TVöD bzw. A 11 NBesG)

Die Besetzung der Stelle in Teilzeit ist möglich, sofern ein gemeinsames anforderungsgerechtes Arbeitszeitmodell gefunden wird.

Das Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Wahrnehmung der Leitungstätigkeiten als Fachbereichsleitung
 - Mitarbeiterführung, Wahrnehmung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht, Weisungen
 - Selbständige Koordination der Arbeitsabläufe im Fachbereich
 - Eigenständige Kommunikation mit Dritten in besonders schwierigen Fällen
 - Sitzungsdienste: Vorbereitung von Präsentationen und Teilnahme an Fachausschüssen
- Grundsatzsachbearbeitung Kindertagesstättenangelegenheiten
 - KiTa-Bedarfsplanung
 - Tätigkeiten bezügl. der Errichtung/des Umbaus von Kindertagesstätten
 - Betriebskostenabrechnungen mit anderen Trägern
 - Zuschussangelegenheiten, Finanzhilfe
 - Gemeindeelternrat und Elternräte (Konstitution, Beratung)
- Mitwirkung bei der kontinuierlichen Optimierung der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse sowie der Digitalisierung der Dienstleistungen des Fachbereichs

Ihr Profil für diese Stelle:

- Die Stelle eignet sich sowohl für Bewerber*innen mit erfolgreich abgelegter Angestelltenprüfung II als auch für Bewerber*innen mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“
- Ein hohes Maß an konzeptionellem und systematischen Vorgehen, Eigeninitiative und Selbstständigkeit wird auf dieser Stelle erwartet. Berufliche Vorerfahrungenzeiten mit Bezug zu den o.g. Aufgaben-/Rechtsbereichen sind förderlich, werden jedoch nicht zwingend vorausgesetzt, gleiches gilt für die Führungserfahrung
- Sicheres Auftreten, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen (insbesondere weitergehenden Führungskräftebildungen), Dienstbesprechungen und Sitzungen der politischen Gremien (ggf. auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit) ist zwingende Voraussetzung

Als Arbeitgeberin haben wir einiges zu bieten:

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe
- Im Dienstverhältnis: Besoldung bis A 11 NBesG, eine freie und besetzbare Planstelle ist gegeben

- Im Beschäftigungsverhältnis: Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD, Vorteile des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), z. B. Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, Betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung (auch für Fahrradleasing)
- Flexible Arbeitszeiten, die z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf fördern
- Standortsicherheit innerhalb der Gemeinde Rastede
- Förderung der Gesundheit durch die Möglichkeit zur Teilnahme am Firmenfitness-Programm Hansefit
- Gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen verkehrsgünstig gut zu erreichenden Arbeitsplatz, kostenlose Parkplätze

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung begrüßt und bevorzugt behandelt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie uns dies bitte bereits im Anschreiben mit bzw. legen Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir verstehen Diversität als Bereicherung und freuen uns über Bewerbungen von Menschen, die dazu beitragen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **21.06.2025** an den **Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede**, gerne auch per E-Mail an: **bewerbung@rastede.de**.

Die Vorstellungsgespräche sind für Montag, 30.06.2025 geplant. Die politische Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle wird im Verwaltungsausschuss nach den Sommerferien am 26.08.2025 erfolgen.

Auskünfte zu der vorgenannten Stelle erhalten Sie bei Frau Vogt, Servicebereichsleitung Personal und Organisation unter der Telefonnummer: 04402/920-109.

Hinweis: Die Gemeindeverwaltung Rastede verarbeitet die von Ihnen übersandten Daten nach den Bestimmungen der DSGVO, des Nds. Datenschutzgesetzes sowie des Nds. Beamtengesetzes. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Alles Weitere entnehmen Sie gern der Datenschutz-Info: [Hier](#)